



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

21-621-02 Mezőgazdasági munkás

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Landwirtschaftliche/r Arbeiter/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Boden vorzubereiten, Aussaat zu verrichten;
- die Aufgaben bezüglich der Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens zu verrichten;
- die Pflanzen zu pflegen;
- grundlegende Aufgaben im Bereich des Obst-, Wein- und Gemüseanbaus auszuführen;
- haltungstechnologische Aufgaben zu verrichten;
- Tiere zu füttern;
- Maschinen, Gebäude und bauliche Anlagen instand zu halten, einfache Reparaturen durchzuführen;
- Die Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

6130 Landwirt/in mit Mischprofil

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 21 Teilqualifikation der Grundstufe: erfordert keine abgeschlossene Schulausbildung und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 2</p> <p>NQR Stufe:</p> <p>EQR Stufe:</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Theoretische Kenntnisse der Tierhaltung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Theoretische Kenntnisse des Pflanzenbaus</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Aufgaben im Bereich Tierhaltung, Maschinenbetrieb und Wartung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Pflanzenbau- und Gartenbauaufgaben</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse der Tierhaltung	5	15.00	Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse des Pflanzenbaus	5	15.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben im Bereich Tierhaltung, Maschinenbetrieb und Wartung	5	35.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Pflanzenbau- und Gartenbauaufgaben	5	35.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse der Tierhaltung	5	15.00																		
Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse des Pflanzenbaus	5	15.00																		
Praktische Prüfung	Verrichtung von Aufgaben im Bereich Tierhaltung, Maschinenbetrieb und Wartung	5	35.00																		
Praktische Prüfung	Verrichtung von Pflanzenbau- und Gartenbauaufgaben	5	35.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Grundschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Regionalentwicklung Nr. 41/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		360 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Erfordert keinen abgeschlossenen Schulabschluss
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

10997-12 Tierhaltung
10998-12 Pflanzenbau
10999-12 Grundlagen des Gartenbaus
11000-12 Landwirtschaftliche Maschinenlehre

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.